



Was ist Schulseelsorge?

Manchmal läuft im Leben nicht alles rund, man ist unzufrieden, unglücklich oder hat ständig Stress. Das Ziel von Schulseelsorge ist es, gemeinsam im Gespräch neuen Lebensmut und gute Ideen zu finden, um schwierige Zeiten in der Familie, mit Freundschaften oder mit sich selbst zu bewältigen. Es kostet nichts und man hat nichts zu verlieren. ☺

Schulseelsorge ist eine Initiative der evangelischen Landeskirche. Herr Schütz ist beauftragter Schulseelsorger und bietet Beratungsgespräche für alle Schülerinnen und Schüler an, ganz unabhängig von Religionszugehörigkeit oder Glaubensüberzeugungen.

Schulseelsorge und Schweigepflicht

Eine Besonderheit der Seelsorge ist die Verschwiegenheit: In Seelsorgegesprächen gilt nämlich eine uneingeschränkte Schweigepflicht. Alles, was du erzählst, bleibt vertraulich und ohne Konsequenzen. Niemand hat ein Recht darauf, Inhalte aus dem Gespräch zu erfahren – auch nicht andere Lehrkräfte, die Schulleitung, Eltern, die Polizei oder das Jugendamt. Auch dass es überhaupt ein Gespräch gab, bleibt geheim. Seelsorger sind von allen Anzeigepflichten befreit und müssen auch keine Straftaten melden.



All das ist per Gesetz festgelegt



Strafprozeßordnung (StPO): § 53 Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsgeheimnisträger

Zur Verweigerung des Zeugnisses sind ferner berechtigt: [...] Geistliche über das, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertraut worden oder bekanntgeworden ist.

Strafgesetzbuch (StGB): §139 Strafflosigkeit der Nichtanzeige geplanter Straftaten

Ein Geistlicher ist nicht verpflichtet anzuziehen, was ihm in seiner Eigenschaft als Seelsorger anvertraut worden ist.

Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG): §2 Schutz des Seelsorgegeheimnisses

Seelsorge [...] gilt dem einzelnen Menschen, der Rat, Beistand und Trost in Lebens- und Glaubensfragen in Anspruch nimmt, unabhängig von dessen Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit. Seelsorge ist für diejenigen, die sie in Anspruch nehmen, unentgeltlich.

Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen keine Inhalte Dritten bekannt werden.

Ordnung zur Schulseelsorge der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers: §2 Ausübung der Beauftragung

Schulseelsorger und Schulseelsorgerinnen sind in Ausübung des seelsorglichen Dienstes unabhängig und im Einzelfall keinen Weisungen unterworfen.

Sie nehmen einen bestimmten Seelsorgeauftrag im Sinne von § 3 Absatz 2 des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses der Evangelischen Kirche in Deutschland wahr und sind in Ausübung der Seelsorge zur uneingeschränkten Wahrung des Seelsorgegeheimnisses verpflichtet.